

Mag. Christian Böhm
p.a. APK Pensionskasse AG
Thomas-Klestil-Platz 1
1030 Wien

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

für die ordentliche Hauptversammlung der IMMOFINANZ AG am 29.09.2016

Gemäß § 87 Abs 2 AktG hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Dazu erkläre ich wie folgt:

1. Zu meiner fachlichen Qualifikation verweise ich auf den Lebenslauf (Anlage .1).
2. In dem Lebenslauf (Anlage .1) sind auch meine beruflichen und vergleichbaren sonstigen Funktionen angeführt.
3. Es besteht keine rechtskräftige gerichtliche Verurteilung, die meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
4. Zur Unabhängigkeit gemäß den Leitlinien des Corporate Governance Kodex:
 - Ich war nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der IMMOFINANZ AG oder eines Tochterunternehmens.
 - Weder ich persönlich noch ein Unternehmen, an dem ich ein erhebliches wirtschaftliches Interesse habe, unterhält zur IMMOFINANZ AG oder einem Tochterunternehmen der IMMOFINANZ AG ein Geschäftsverhältnis in einem für mich bedeutenden Umfang oder hat im letzten Jahr ein solches Geschäftsverhältnis unterhalten.
 - Ich war weder Abschlussprüfer der IMMOFINANZ AG noch war ich Beteiligter oder Angestellter der IMMOFINANZ AG prüfenden Prüfungsgesellschaft.
 - Kein Mitglied des Vorstands der IMMOFINANZ AG ist Mitglied im Aufsichtsrat einer Gesellschaft, in der ich als Vorstand oder Geschäftsführer tätig bin.
 - Ich bin kein enger Familienangehöriger (i) eines Vorstandsmitglieds oder leitenden Angestellten der IMMOFINANZ AG oder eines Tochterunternehmens oder (ii) des Abschlussprüfers der IMMOFINANZ AG oder eines Beteiligten oder Angestellten der Prüfungsgesellschaft.

Daher liegen keine Umstände vor, die hinsichtlich meiner Tätigkeit als Aufsichtsrat der IMMOFINANZ AG die Besorgnis einer Befangenheit meinerseits begründen.

5. Für Fragen stehe ich insbesondere in der Hauptversammlung zur Verfügung.

Wien, am 1.9.2016


Mag. Christian Böhm